



INSTITUT FÜR ANGEWANDTE
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG e.V.

INSTITUT FÜR
SOZIALFORSCHUNG
UND GESELLSCHAFTSPOLITIK



*Programmbegleitende und abschließende
Evaluation des Bundesprogramms
Kommunal-Kombi*

Kurzfassung des Zwischenberichts zum 01. Juni 2011

vorgelegt von

IAW – Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V., Tübingen

und

ISG – Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Köln

IAW - Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V.
Ob dem Himmelreich 1, 72074 Tübingen
www.iaw.edu

PD Dr. Bernhard Boockmann
Andrea Kirchmann (Projektleitung IAW)
Rolf Kleimann
Regina Sappl
Professor Dr. Harald Strotmann (Freier Mitarbeiter)
Hans Verbeek

ISG - Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, GmbH
Barbarossaplatz 2, 50674 Köln
Gorgasring 2, 13599 Berlin
www.isg-institut.de

Dr. Helmut Apel
Dennis Egenolf
Dr. Michael Fertig (Verantwortlicher Geschäftsführer)
Marco Puxi
Dr. Martin Rosemann (Projektleitung Gesamtevaluation)
Jürgen Viedenz

Tübingen/Köln/Berlin, den 01. Juni 2011

Der dritte Zwischenbericht des Instituts für Angewandte Wirtschaftsforschung e.V. (IAW), Tübingen, und des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG), Köln/Berlin zur Programmbegleitenden und abschließenden Evaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi gibt zunächst in Form eines Sachstandsberichts einen Überblick über die seit dem letzten Zwischenbericht vor einem Jahr geleisteten Projektarbeiten. Soweit Veränderungen zu verzeichnen sind oder inzwischen vollständige Daten vorliegen, erfolgt eine aktualisierte Darstellung der Informationen über die geschaffenen Stellen, die Teilnehmenden und die Finanzdaten. Im Rahmen des dritten Zwischenberichts werden zudem die bisherigen Ergebnisse der Evaluation anhand der zentralen forschungsleitenden Fragen dargestellt. Dabei werden alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt verfügbaren Informationsquellen einbezogen:

- Die Ergebnisse der mittlerweile abgeschlossenen ersten Phase aller neun regionalen Fallstudien
- Die erste Welle der Teilnehmerbefragung, deren Ergebnisse im letzten Zwischenbericht 2010 ausführlich beschrieben wurden
- Die standardisierte E-Mail-Erhebung in allen 79 ursprünglichen Förderregionen, deren Ergebnisse im ersten Zwischenbericht 2009 vorgestellt wurden
- Der aktuelle Stand des Monitorings

Ergänzend fließen zudem Ergebnisse aus einer Trägerbefragung ein, die das ISG im Rahmen der ESF-Bundesevaluation durchgeführt hat.

Die Kurzfassung stellt die wichtigsten Inhalte des Zwischenberichts im Überblick dar. Zunächst werden die seit dem letzten Zwischenbericht geleisteten Arbeiten kurz beschrieben. Anschließend werden die zentralen Inhalte und Ergebnisse des dritten Zwischenberichts aufgezeigt. Damit wird ein Überblick über den Zwischenstand der Evaluation gegeben.

1 Überblick über die seit dem zweiten Zwischenbericht durchgeführten Aktivitäten

1.1 Aktivitäten im Monitoring

Im Berichtszeitraum wurden die Arbeiten an den einzelnen Datenquellen und -banken vorangetrieben. Datenquellen waren dabei (i) die Daten des elektronischen Datenerfassungssystems des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) ADELE, (ii) die regelmäßige Erfassung der Teilnehmereintritte bei den Trägern des Kommunal-Kombi durch das ISG, (iii) amtliche Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA), des Statistischen Bundesamtes sowie der Statistischen Landesämter.

ADELE inzwischen nahezu vollständig gefüllt. Auf Informationen aus PROFI kann daher verzichtet werden.

Weggefallen sind gegenüber dem letzten Bericht die vom BVA zur Verfügung gestellten Förderdaten (aus dem Projektverwaltungssystem PROFI), sofern auf Basis von ADELE aktuellere Daten berichtet werden können.

Die Struktur des elektronischen Datenerfassungssystems ADELE ist im Berichtszeitraum unverändert geblieben. Anhand der am 14. Mai 2010 eingerichteten Exportschnittstelle ist es für das Monitoring möglich, zeitnahe Informationen über den materiellen und finanziellen Stand auf Projektebene zu erfahren. Die für diesen Zwischenbericht verwendeten Daten basieren auf dem Stichtag 14. April 2011. Die Daten wurden durch das Bundesverwaltungsamt geprüft und weisen nach einer gründlichen Prüfung des ISG nur noch geringfügige Abweichungen in den Angaben zu den Teilnehmenden (VO (EG) 1828/2006 Anhang XXIII) auf. Die Erfassungslücke auf Projektebene im Vergleich zu PROFI (8.230 Projekte) beträgt in ADELE (8.211 Projekte) nur noch 0,2%.

Die im zweiten Zwischenbericht angekündigte ergänzende Monitoringabfrage ist in ADELE als „Finanzcontrolling-Abfrage Wirtschaftlichkeit der Umsetzung“ implementiert worden und wird für die Auswertung der Finanzen genutzt.

Das ISG erfasst weiterhin regelmäßig Informationen zu den Ein- und Austritten von Teilnehmern/innen am Bundesprogramm Kommunal-Kombi durch Meldungen der Träger. Diese Erfassung ist weiterhin die Basis für die Teilnehmerbefragung.

Trägerbefragung aus ESF-Bundesevaluation ergänzt programmbezogene Informationsquellen.

Das ISG führte von Dezember 2010 bis Februar 2011 im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) für die Evaluation des Operationellen Programms (Bund) gemeinsam mit dem Rheinisch-Westfälischen Institut für Wirtschaftsforschung (RWI) eine Befragung von ESF-Projektträgern durch, um Informationen zum Umsetzungsstand, den Querschnittszielen Chancengleichheit und Umweltrelevanz sowie zur Arbeit der jeweiligen Bewilligungsstelle zu erhalten. Dem ISG wurde nach Rücksprache mit dem BMAS erlaubt, die vorliegenden Befragungsergebnisse für die Fachevaluation des Bundesprogramms Kommunal-Kombi zu nutzen. Die vorliegende Auswertung der Befragung basiert auf einem Onlinefragebogen, der am 13. Dezember 2010 durch die postalische Versendung des Links und eines persönlichen Schlüsselworts den Trägern zur Verfügung gestellt wurde. Auf Grundlage der Daten aus ADELE wurden 4.000 Träger aus 16 ESF-Programmen ausgewählt, die nach bilateralen Gesprächen mit den zuständigen Ministerien und Fachreferaten als Grundgesamtheit für die Befragung in Betracht kamen. Das Bundesprogramm Kommunal-Kombi stellte aufgrund der vergleichsweise hohen Anzahl an Anträgen mit 2.542 angeschriebenen Trägern die Mehrheit. Die Möglichkeit zur Beantwortung der Onlinebefragung wurde am 15. Februar 2011 durch die Schließung des Onlinezugangs beendet. Zu diesem Zeitpunkt betrug der Rücklauf für das Bundesprogramm Kommunal-Kombi 41,0% (1.042 antwortende Träger).

Thematisch war der Fragebogen in vier Fragenblöcke mit unterschiedlichen Schwerpunkten aufgeteilt:

- Allgemeine Angaben
- Gender-Mainstreaming
- Bewertung des Bundesverwaltungsamt
- Umweltrelevanz

Im Rahmen des dritten Zwischenberichts wird ergänzend auf diese Befragung zurückgegriffen.

1.2 Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle

1.2.1 Aktualisierte Untersuchungen zur Repräsentativität der ersten Welle der Teilnehmerbefragung

Bereits im Rahmen des letzten Zwischenberichts wurde die erste Welle der Teilnehmerbefragung vollständig ausgewertet. Die erste Welle der Teilnehmerbefragung basiert auf 1.667 telefonischen Interviews durch das SOKO-Institut.

ADELE ermöglicht aktualisierte Repräsentativitätsanalysen der Teilnehmerbefragung.

Fundierte Untersuchungen zur Repräsentativität der Stichprobe für die Teilnehmerbefragung gestalteten sich im vergangenen Jahr jedoch schwierig, weil über die Grundgesamtheit – also alle Beschäftigten, deren Stellen im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi gefördert werden – zum damaligen Zeitpunkt nur wenig vollständige Informationen vorlagen. Vollständige Informationen

über die Grundgesamtheit konnten zum zweiten Zwischenbericht lediglich aus PROF I sowie aus den Veröffentlichungen des BVA bezogen werden. Allerdings lassen sich weder den Veröffentlichungen des BVA, noch PROF I Informationen zu den soziodemografischen Merkmalen der Beschäftigten entnehmen. Diese werden ausschließlich in ADELE erfasst. Zum Stand 19. Mai 2010 umfasste ADELE jedoch lediglich Informationen zu 11.036 Eintritten in eine durch das Bundesprogramm Kommunal-Kombi geförderte Beschäftigung, die auf Angaben aus 5.073 Projekten beruhen. Damit standen für den zweiten Zwischenbericht Angaben für nur etwas mehr als zwei Drittel aller im Rahmen des Bundesprogramms Kommunal-Kombi Beschäftigten zur Verfügung. Dabei waren Träger mit einer hohen Anzahl an bewilligten Stellen überrepräsentiert.

Somit bestand das Problem, dass sich die Repräsentativitätsanalysen im Hinblick auf die für die Teilnehmerbefragung gezogene Stichprobe im vergangenen Jahr zumindest teilweise selbst auf Stichproben beziehen mussten.

Aus diesem Grund werden mit diesem dritten Zwischenbericht die Repräsentativitätsanalysen aus dem Vorjahr wo möglich aktualisiert. Dies betrifft die soziodemografischen Merkmale der Teilnehmer/innen, die aus ADELE mittlerweile nahezu vollständig erfasst werden können.

Hohe Repräsentativität der ersten Welle der Teilnehmerbefragung wird bestätigt.

Der Frauenanteil in der Grundgesamtheit der Teilnehmer/innen (ADELE) liegt bei 50,6%, in der ersten Welle der Teilnehmerbefragung bei 51,8%. Damit bestätigt sich die bereits im Vorjahr getroffene Aussage, dass die Teilnehmerbefragung im Hinblick auf die Geschlechterverteilung eine hohe Repräsentativität aufweist.

Der Anteil der Teilnehmer/innen ab 55 Jahren liegt insgesamt (ADELE) bei 30,7%, in der Teilnehmerbefragung bei 29,9%. Die Altersgruppe der unter 25-Jährigen macht insgesamt 0,9% aus, in der Teilnehmerbefragung 0,7%. Damit bildet die Teilnehmerbefragung die Altersverteilung der Grundgesamtheit – soweit dies mit Informationen aus ADELE überprüfbar ist – sehr gut ab.

Die Bildungsstruktur in der Teilnehmerbefragung entspricht ungefähr derjenigen aller Kommunal-Kombi-Beschäftigten in ADELE. Allerdings sind Personen mit mittlerem Berufsabschluss in der Teilnehmerbefragung mit 80% gegenüber 67% in der Grundgesamtheit etwas überrepräsentiert. Das gleiche gilt für Personen mit Hochschulabschluss (13 zu 10%). Dem gegenüber sind Teilnehmer/innen ohne Berufsabschluss mit 7% im Vergleich zur Grundgesamtheit (17%) unterrepräsentiert. Diese Vergleiche müssen jedoch aus zwei Gründen vorsichtig interpretiert werden. Zum ersten wird in ADELE die ISCED-Klassifikation für Bildungsabschlüsse zugrunde gelegt, während in der Teilnehmerbefragung direkt der höchste berufliche Abschluss erfragt wurde. Zum zweiten erfolgt in ADELE die Angabe durch die Träger, in der Teilnehmerbefragung hingegen durch die Kommunal-Kombi-Beschäftigten selbst.

Keine neuen Erkenntnisse ergeben sich für die räumliche Verteilung, die Anzahl der beim Träger eingerichteten Kommunal-Kombi-Stellen, die Tätigkeitsbereiche und den Eintrittsmonat. Hier muss auf die bereits im letzten Zwischenbericht dargestellten Ergebnisse auf Basis von PROF I sowie der ISG-Trägerabfrage verwiesen werden. Damals wurde gezeigt, dass ...

- ... die erste Welle der Teilnehmerbefragung im Hinblick auf die räumliche Verteilung (Bundesländer) eindeutig als repräsentativ bezeichnet werden kann.
- ... die Stichprobe im Hinblick auf die Anzahl der beim Träger vorhandenen Kommunal-Kombi-Stellen tendenziell eine hohe Repräsentativität aufweist.
- ... die Teilnehmerbefragung im Hinblick auf die Tätigkeitsbereiche, in denen die Beschäftigten eingesetzt sind, durchaus repräsentativ ist.

- ... die Eintrittsmonate in der Teilnehmerbefragung nicht wie in der Grundgesamtheit abgebildet sind. Allerdings zeigen die aktuellen Angaben aus ADELE, dass in der Teilnehmerbefragung wie in der Grundgesamtheit die Mehrheit der Eintritte im Jahr 2009 erfolgte.

Insgesamt kann damit von einer hohen Repräsentativität der ersten Welle der Teilnehmerbefragung ausgegangen werden.

1.2.2 Stand der Umsetzung der Teilnehmerbefragung zweite und dritte Welle

In der ersten Welle der Teilnehmerbefragung wurden insgesamt 1.667 Interviews realisiert. Bereits im Rahmen dieser Interviews wurden 13 vorzeitige Abbrecher/innen identifiziert. Durch die Trägermeldungen an das ISG wurden bis zum 1. Mai 2011 weitere 40 vorzeitige Abbrecher/innen identifiziert. Im Falle eines vorzeitigen Abbruchs vor Realisierung der zweiten Welle erfolgt sechs Monate nach dem Abbruch die abschließende Befragung mit dem Fragebogen für die dritte Welle, wobei nach Gründen für den vorzeitigen Abbruch gefragt wird.

Zweite Welle der Teilnehmerbefragung hat begonnen, ebenso dritte Welle bei Beendigung der Kommunal-Kombi-Beschäftigung – Fallzahlen reichen für Ergebnisse noch nicht aus.

Die Interviewtermine für die zweite Welle ergeben sich aus den Laufzeiten der Arbeitsverträge im Rahmen des Kommunal-Kombi. Die zweite Welle findet jeweils drei Monate vor dem Ende der geförderten Beschäftigung statt. Im Rahmen der zweiten Welle hätten somit bis Ende April 2011 391 Interviews geführt werden müssen. Davon konnten 307 realisiert werden (78,5%). In weiteren 14 Fällen waren zum 1. Mai 2011 noch Interviewtermine offen.

Von den 13 bereits in der ersten Welle der Teilnehmerbefragung identifizierten vorzeitigen Abbrechern/innen, wurden 12 bereits abschließend befragt (92,3%). Von den 40 seither durch die Trägermeldungen identifizierten Abbrüchen wurden 27 Interviews realisiert (67,5%). Im Rahmen der zweiten Welle wurden weitere 51 Personen identifiziert, bei denen aufgrund einer regulären Beendigung der Kommunal-Kombi-Beschäftigung die dritte Befragungswelle bis zum April 2011 durchgeführt werden sollte. Davon konnten 28 Interviews (54,9%) bereits realisiert werden. In 17 Fällen standen zum 1. Mai 2011 noch Interviewtermine an.

1.2.3 Prozessdaten für die mikroökonomischen Wirkungsanalysen

Mitte Januar 2011 hat das IAB die Arbeiten zur Identifizierung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesprogramm Kommunal-Kombi abgeschlossen. Primäres Ziel war die Ermittlung einer Versicherungsnummer zu jedem/r Teilnehmer/in als Brücke zu den Beschäftigtenmeldungen bzw. den Integrierten Erwerbsbiographien.

Hierfür hatte das Bundesverwaltungsamt Namen und Geburtsdaten von insgesamt 16.029 Teilnehmerinnen und Teilnehmern an das IAB geliefert. Diese Zahl wurde letztendlich auf 16.016 reduziert. Ursache dafür waren Dopplungen aufgrund unterschiedlicher Schreibweisen beim Vorname oder unterschiedlicher Geburtsdaten.

Zusammenspielen von Teilnahmekennntnis und BA-Prozessdaten in gut 95% der Fälle erfolgreich.

Über Namen und Geburtsdaten (sowie ergänzend die Betriebsnummer) konnten über verschiedene, abgestufte Abgleiche 15.231 eindeutige Zuordnungen (gut 95%) erreicht werden.

Für die restlichen 785 Fälle gilt:

- Für 297 Personen konnte gar keine Versicherungsnummer ermittelt werden. Diese Personen können somit auch nicht aus der Kontrollgruppe ausgeschlossen werden.
- Für 488 Personen konnte keine Eindeutigkeit erreicht werden. Alle potentiellen Treffer werden allerdings aus der Kontrollgruppe ausgeschlossen.

Erste Datenlieferung des IAB an die Evaluation ist erfolgt.

Mittlerweile hat das IAW den Datenantrag um zusätzliche Merkmale ergänzt. Die datenschutzrechtliche Prüfung von Seiten des IAB wurde vor kurzem abgeschlossen. Die Datenlieferung wurde auf den 15. Mai 2011 verschoben. Der Zeitplan für die Durchführung der mikroökonomischen Wirkungsanalysen ist dadurch allerdings nicht gefährdet.

1.2.4 Durchführung der ersten Phase der neun Fallstudien

Der Auswahl der neun Fallstudienregionen lagen die im ersten Zwischenbericht dargestellten Cluster für die Tätigkeitsbereiche und die Trägerformen zugrunde. Neben diesen Clustern wurde auch die unterschiedliche Struktur der Regionen (großstädtisch/städtisch/ländlich, Ost/West) sowie die Schaffung von Kommunal-Kombi-Stellen in nennenswertem Umfang berücksichtigt.

Die erste Phase der Fallstudien wurde auf Basis leitfadengestützter Interviews auf administrativer Ebene und auf Trägerebene durchgeführt, um die forschungsrelevanten Fragestellungen nach der Implementation des Bundesprogramms, der Stärkung kommunaler Strukturen sowie den Substitutions-, Mitnahme- und Verdrängungseffekten zu beantworten.

Erste Phase der Fallstudien in allen neun Fallstudien-Regionen abgeschlossen.

Mittlerweile ist die erste Feldphase in allen neun Fallstudienregionen vollständig abgeschlossen. Damit kann im Rahmen dieses dritten Zwischenberichts erstmals ein vollständiger Überblick über die Umsetzung des Kommunal-Kombi in allen neun Fallstudienregionen gegeben werden.

Die neun Fallstudien wurden überwiegend durch Vor-Ort-Besuche, ergänzt durch telefonische Interviews durchgeführt. Insgesamt wurden 115 Gesprächspartner/innen aus 57 Einrichtungen in die Fallstudien eingebunden. Dies erfolgte in 79 persönlichen Gesprächen und neun Telefoninterviews. (Teilweise waren bei den Gesprächen mehrere Personen anwesend.)

Fallstudien geben gutes Bild über die unterschiedlichen Herangehensweisen bei der Umsetzung des Kommunal-Kombi vor Ort.

Auf der Ebene der Koordination wurden in Abhängigkeit von der spezifischen Ausgestaltung vor Ort unterschiedliche, teilweise auch mehrere Einrichtungen einbezogen. Im Rahmen der neun regionalen Fallstudien wurden insgesamt 27 Träger einbezogen.

Dabei handelt es sich um ...

- ... größere Einrichtungen mit eigenem administrativen Unterbau:
 Städte und Gemeinden, kommunale Eigenbetriebe und Beschäftigungsgesellschaften
 Wohlfahrtsverbände in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins bzw. einer (gemeinnützigen) GmbH
 Dachverbände und größere (eingetragene) Vereine
- ... kleinere Vereine ohne eigenen administrativen Unterbau (Z.B. Sport- oder Kulturvereine)

Insgesamt werden durch die einbezogenen Träger alle sechs Tätigkeitsbereiche berücksichtigt:

- Schulen, Kinder- und Jugendarbeit
- Seniorenarbeit, Altenpflege, Behindertenbetreuung u.ä.
- Sport, Kultur und Tourismus
- Landschaftspflege und Umweltschutz
- Verkehrswesen, Gastronomie, Sonstige Einrichtungen etc.
- Sonstige Verwaltungsbereiche

Dabei sind die ersten vier Einsatzbereiche stärker vertreten als die letzten beiden. Die Anzahl der Kommunal-Kombi-Beschäftigten bei den Trägern variiert zwischen drei und 160.

Bei 15 der 27 Träger wurden Einzelinterviews bzw. Gruppengespräche mit insgesamt 30 Kommunal-Kombi-Beschäftigten durchgeführt. Dabei wurde die Trägervielfalt ebenso abgebildet wie die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche.

Ergänzend wurden in sieben Regionen Gespräche mit den Kammern – teils Face-to-Face, teils telefonisch – sowie in drei Regionen Face-to-Face-Interviews mit Vertretern/innen der Grundsicherungsstellen geführt. Schließlich wurden in zwei Regionen auch Arbeitnehmervertretungen in die Interviews einbezogen.

Zwar können auf Basis der neun Fallstudienregionen keine repräsentativen Auswertungen erstellt werden, sie spiegeln jedoch sowohl auf der Ebene der administrativen Koordination als auch auf der Ebene der Trägerlandschaft das durch Auswertung der E-Mail-Befragung und des Monitorings festgestellte und im ersten Zwischenbericht dargestellte recht heterogene Bild sehr gut wider.

2 Überblick über die zentralen Zwischenergebnisse der Evaluation

2.1.1 Stellenzahl und Determinanten der Stellenschaffung

Mit knapp 16.000 Stellen bei 3.000 Trägern wurden weit weniger Stellen geschaffen als geplant. Etwas mehr als die Hälfte dieser Stellen wurde bereits im Jahr 2008 geschaffen, etwas weniger als die Hälfte im Jahr 2009. Aufgrund zeitlicher Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen wurden jedoch etwas mehr Stellen im Jahr 2009 besetzt. Auch die im Frühjahr 2009 vorgenommene Ausweitung der regionalen Förderkulisse hat somit nicht zu einer deutlichen Erhöhung der Inanspruchnahme des Kommunal-Kombi geführt.

Der Kommunal-Kombi ist de facto ein ostdeutsches Programm.

Der Kommunal-Kombi ist letztlich ein ostdeutsches Programm. Dies wurde bereits durch die Festlegung der Förderregionen aufgrund ihrer Arbeitsmarktlage determiniert. Nur 29 der förderfähigen 101 Landkreise und kreisfreien Städte liegen in den westdeutschen Bundesländern (ohne Berlin). Weiter verschärft wird dies durch die tatsächliche Inanspruchnahme des Bundesprogramms. Nur in vier der 29 förderfähigen westdeutschen Regionen wurden überhaupt Stellen geschaffen. Dagegen wurden in 67 der 72 förderfähigen Landkreise und kreisfreien Städte Ostdeutschlands (einschließlich Berlins) Kommunal-Kombi-Stellen eingerichtet. Damit verteilt sich die Stellenschaffung bundesweit auf 71 Landkreise und kreisfreie Städte.

Die Stellenschaffung hängt stark vom finanziellen Engagement der Länder und Kommunen ab.

Die Intensität der Stellenschaffung ist sehr stark vom finanziellen Engagement des jeweiligen Bundeslandes abhängig. Dort, wo keine Kofinanzierung durch das Land gewährt wird, werden auch

keine oder nur wenige Stellen geschaffen. Dies trifft im Osten Deutschlands nur auf Thüringen zu, wo zwar Stellen geschaffen wurden, aber nur in geringem Umfang. Von den westdeutschen Bundesländern mit Förderregionen im Bereich des Kommunal-Kombi wird dagegen nur in Rheinland-Pfalz ein Zuschuss von Seiten des Landes gewährt. In Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein spielt das Programm mangels Unterstützung durch die Länder keine Rolle. Eine besondere Situation ist in Kassel (Hessen) und Bremerhaven (Bremen) zu beobachten. Dort erfolgt zwar ebenfalls keine Kofinanzierung durch das Land, jedoch ist ein starkes (auch finanzielles) Engagement der Städte zu verzeichnen. Allein auf Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt entfallen gut 78% aller Eintritte in das Bundesprogramm Kommunal-Kombi.

Neben der Kofinanzierung durch die Länder spielt auch die finanzielle Beteiligung der Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte) eine zentrale Rolle bei der Stellenschaffung. Nahezu überall dort, wo Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen wurden, wurde auch ein Zuschuss von Seiten des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt gewährt.

2.1.2 Organisation und Trägerstrukturen vor Ort

Die Koordination der Umsetzung des Bundesprogramms Kommunal-Kombi wurde in den einzelnen Förderregionen fast vollständig bereits bestehenden Organisationseinheiten der Öffentlichen Verwaltung oder auf bewährte externe Dienstleister übertragen. Zur Organisation des Bundesprogramms wurden daher vor Ort nur in wenigen Ausnahmefällen zusätzliche Stellenanteile geschaffen. Die örtliche Koordination wurde überwiegend von den Kommunen selbst wahrgenommen. In den meisten Förderregionen spielte die Grundsicherungsstelle bei der Umsetzung nur eine untergeordnete Rolle. In einigen Fällen wurden (kommunale aber auch private) Beschäftigungsgesellschaften mit Koordinationsaufgaben betraut. Teilweise erfolgte eine Delegation von Koordinationsaufgaben nach räumlichen oder fachlichen Kriterien an weitere kommunale Institutionen – wie Landkreisgemeinden, Fachbereiche oder Fachämter. In wenigen Fällen erfolgte ausschließlich eine dezentrale Koordination (z. B. durch die kreisangehörigen Gemeinden).

Stellen breit gestreut – überwiegend nur wenige Stellen bei einem Träger.

In den meisten Kreisen und kreisfreien Städten wurde eine breite Streuung der Kommunal-Kombi-Stellen auf viele verschiedene – auch kleinere Träger – angestrebt und auch realisiert. In einem Teil der Kreise und kreisfreien Städte wurden hingegen kommunale aber auch private Beschäftigungsgesellschaften bzw. -träger von Seiten der Kommune direkt mit der Umsetzung des Kommunal-Kombi beauftragt. Im ersten Fall wurden vor allem kleinere Träger – insbesondere kleinere Vereine – durch die Kommune bei der administrativen Abwicklung des Kommunal-Kombi unterstützt und begleitet. Im zweiten Fall erfolgte manchmal ein Einsatz der Kommunal-Kombi-Beschäftigten durch die Beschäftigungsgesellschaft bei kleineren Gemeinden oder Vereinen.

Diese unterschiedlichen Strategien und Organisationsweisen schlagen sich auch in der heterogenen Trägerstruktur nieder: Im Durchschnitt wurden pro Träger 5,5 Stellen eingerichtet. Knapp die Hälfte aller Träger hat nur eine einzige Kommunal-Kombi-Stelle geschaffen. Der Anteil der großen Träger mit zehn und mehr Stellen beträgt 10%, auf diese entfallen jedoch 65% aller Stellen.

Stellen wurden häufiger bei Vereinen u.ä. geschaffen als von den Kommunen selbst.

Nur knapp ein Viertel aller Kommunal-Kombi-Stellen wurde von Kommunen (Landkreise, kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie deren Eigenbetriebe und Beschäftigungsgesellschaften) geschaffen. Mit knapp 45% wurden die meisten Stellen von Vereinen, Genossenschaften und Stiftungen eingerichtet. Auf sonstige Beschäftigungsgesellschaften entfallen 10%, auf gemeinnützige GmbHs 16%. Die Trägerstruktur unterscheidet sich jedoch sehr stark zwischen alten und neuen Bundesländern. In Ostdeutschland (einschließlich Berlin) dominieren wie im

Bundesschnitt Vereine, Genossenschaften und Stiftungen. In den westdeutschen Bundesländern, in denen die Umsetzung aufgrund der insgesamt geringen Fallzahlen stark von Rheinland-Pfalz dominiert wird, wurden hingegen mehr als 60% der Stellen von den Kommunen und ihren Beschäftigungsgesellschaften geschaffen.

2.1.3 Kommunale Strukturen

Bei der Schaffung von Kommunal-Kombi-Stellen wurden sowohl struktur- als auch arbeitsmarktpolitische Zielsetzungen verfolgt. Insgesamt gibt es in der Zielgewichtung deutliche Unterschiede zwischen den im Rahmen der neun Fallstudien betrachteten Regionen sowie zwischen einzelnen Trägern. Auf der strategischen Ebene der Städte und Kreise spielten mit jeweils unterschiedlicher Gewichtung sowohl das Ziel der Unterstützung von Langzeitarbeitslosen als auch das Ziel der Stärkung von Strukturen und Angeboten eine Rolle. Allerdings wurde Letzteres überwiegend nicht im Rahmen eines gesteuerten und zielorientierten Prozesses verfolgt, sondern wurde häufig vom Engagement der einzelnen Träger bestimmt. Die Zielgewichtung bei den Trägern ist wiederum stark von Trägerform und Aktivitätsspektrum abhängig. So spielen beispielsweise bei Beschäftigungsgesellschaften oder Vereinen, die sich gezielt zur Förderung von Arbeitslosen gegründet haben, die Arbeitsmarktperspektiven der geförderten Personen tendenziell eine größere Rolle als bei Kulturvereinen, bei denen die Sicherung und Verbesserung des eigenen Angebots im Vordergrund steht. Bei den strukturpolitischen Zielen fällt auf, dass der Verbesserung bestehender Strukturen bzw. Dienstleistungen ein deutlich höherer Stellenwert zugemessen wird als der Schaffung neuer Strukturen bzw. Dienstleistungen.

Erhalt und Ausbau bestehender bedeutender als die Schaffung neuer Strukturen – Kommunal-Kombi häufig Ersatz für ABM und SAM.

Überwiegend wurde mit dem Kommunal-Kombi zunächst die Fortführung von Strukturen und Dienstleistungen angestrebt, die vorher in gleicher oder in ähnlicher Form durch ABM und SAM – in einigen Fällen auch durch Arbeitsgelegenheiten (überwiegend in der Mehraufwandsvariante) – finanziert wurden. Teilweise – und dies vor allem in kleineren Vereinen – wurden durch den Kommunal-Kombi auch bisher ehrenamtlich durchgeführte Tätigkeiten professionalisiert. Dies ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass viele gemeinnützige Einrichtungen und Vereine aufgrund ihrer Finanzierungsstruktur neben öffentlichen Fördermitteln, Spenden sowie den Einnahmen aus eigenen Aktivitäten generell auf die Nutzung von öffentlich geförderter Beschäftigung angewiesen sind, um ihr Angebot aufrechterhalten zu können. Ähnlich verhält es sich bei den finanziell überwiegend angeschlagenen Städten und Gemeinden, die sich viele Freiwilligkeitsleistungen aufgrund ihrer Haushaltslage ohne den Einsatz geförderter Beschäftigung nicht leisten können.

Qualitative Verbesserungen der Leistungen durch längere Laufzeit der Förderung.

Der Kommunal-Kombi wurde jedoch auch dazu genutzt, bestehende Angebote und Dienstleistungen zeitlich auszudehnen (z. B. Öffnungszeiten), räumlich auszuweiten (z. B. Schulstationen) und weiterzuentwickeln sowie um bestehende Angebote durch neue zu ergänzen (z. B. im Kulturbereich). Insbesondere die im Vergleich zu ABM und AGH längere Laufzeit des Kommunal-Kombi ermöglicht neben quantitativen auch qualitative Verbesserungen. Gründe dafür werden in einer längeren Einarbeitungszeit, einer stärkeren Identifikation mit der Tätigkeit und der Möglichkeit, bei der Arbeit mit Menschen ein Vertrauensverhältnis aufzubauen, gesehen. Ein weiterer Grund für qualitative Verbesserungen durch den Kommunal-Kombi besteht darin, dass Stammkräfte von Hilfstätigkeiten entlastet werden und diese sich stärker ihren eigentlichen Aufgaben zuwenden können.

Komplett neue Angebote nur in Einzelfällen.

In Einzelfällen wurden durch den Kommunal-Kombi auch komplett neue Angebote geschaffen. Häufig handelt es sich dabei jedoch um von vornherein zeitlich beschränkte Projekte.

Nur teilweise anspruchsvollere Tätigkeiten als bei AGH.

Bei einem Teil der im Rahmen der Fallstudien besuchten Träger existiert eine Strategie, Kommunal-Kombi-Beschäftigungsverhältnisse im Vergleich zu Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung für anspruchsvollere Tätigkeiten einzusetzen. Bei vielen anderen Trägern gibt es hingegen gar keine Unterschiede hinsichtlich der Tätigkeiten bei den beiden Formen der öffentlich geförderten Beschäftigung, allenfalls im Hinblick auf die jeweils berücksichtigte Zielgruppe.

Prüfung der Zusätzlichkeit stellt Gratwanderung dar und kann für Konfliktpotenzial sorgen, wird aber häufig einvernehmlich vor Ort gelöst.

Um der Gefahr einer Verdrängung regulärer Arbeit zu begegnen, wurden vereinzelt Tätigkeiten im Bereich Landschaftspflege und Umweltschutz grundsätzlich von der Förderung mittels Kommunal-Kombi ausgeschlossen, wobei aber auch dort unter der Bezeichnung „kultureller“ Vorhaben Kommunal-Kombi-Stellen geschaffen wurden, die Tätigkeiten im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus umfassen. Generell stellt die Prüfung der Zusätzlichkeit in der Regel eine Gratwanderung für die beteiligten Akteure dar. Teilweise werden die Kammern einbezogen, teilweise nicht. In Sachsen ist die Landesförderung – wie auch bei Arbeitsgelegenheiten und ABM – an eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Kammer gebunden. Dort, wo die Kammern einbezogen werden, trägt dies in der Regel auch zur Erhöhung von deren Akzeptanz gegenüber dem Kommunal-Kombi bei. Auch von den Kammern wird meist ein pragmatisches Vorgehen praktiziert. Dabei werden außerhalb kommunaler Pflichtaufgaben in der Regel solche Stellen gebilligt, bei denen absehbar ist, dass den Kommunen für diese öffentlichen Aufgaben in den nächsten Jahren keine Mittel zur Verfügung stehen würden. Reguläre Beschäftigung wird nach Einschätzung nahezu aller Beteiligten somit zumindest direkt nicht verdrängt.

Einsatzstrategien: Vielfalt und Breite häufiger als Konzentration auf wenige Bereiche.

Nur in wenigen Förderregionen finden sich Strategien, die sich auf bestimmte Einsatzbereiche konzentrieren. In der Regel zielt die Stärkung der kommunalen Strukturen auf Vielfalt und Breite und steht damit im Einklang mit der festgestellten Trägerheterogenität. Auch ließen sich kaum trägerübergreifende „Infrastrukturprojekte“ finden. Vielmehr verfolgen die einzelnen Träger ihre eigenen Strategien, je nach Trägerart und -größe durchaus häufig auch in unterschiedlichen Einsatzbereichen. So haben die Träger häufig mehrere Projekte beantragt. Auch unterschiedliche Projekte beim gleichen Träger sind nicht zwingend miteinander vernetzt oder verzahnt.

Soziale Dienste und grüner Bereich sind wichtigste Einsatzbereiche.

Besondere Schwerpunkte inhaltlich-fachlicher Art lassen sich bei den mit Kommunal-Kombi geförderten Stellen nicht ausmachen. Insgesamt gesehen kommt dem sozialen Bereich im weiteren Sinne bei der Stellenschaffung mit rund einem Drittel die größte Bedeutung zu. Dazu gehören Seniorenarbeit, Altenpflege und Behindertenbetreuung (13%), Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen (12%) sowie Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Schulen (8%). Der größte Einzelbereich ist der Kultur- und Tourismusbereich (18%) gefolgt von Landschaftspflege und Umweltschutz (17%). Allerdings ergeben sich hier jeweils deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern und Förderregionen.

Hilfs- und Helfertätigkeiten dominieren – teilweise mit Eigenverantwortung verbunden.

Der weitaus überwiegende Teil der mittels des Bundesprogramms Kommunal-Kombi finanzierten Stellen ist hinsichtlich des Anspruchsniveaus dem Bereich von Hilfs- und Helfertätigkeiten zuzuordnen,

für die eine Berufsausbildung eher nicht erforderlich ist. Allerdings geben die befragten Kommunal-Kombi-Beschäftigten an, dass ihre Tätigkeiten mit einem hohen Ausmaß an Eigenverantwortung einhergehen. Auch von den befragten Trägern und Vereinen wird teilweise hervorgehoben, dass es sich bei den mittels Kommunal-Kombi geschaffenen Stellen häufig um anspruchsvollere Tätigkeiten als bei den Arbeitsgelegenheiten handele und dass diese ein verhältnismäßig selbständiges Handeln und/oder gewisse soziale Kompetenzen erforderten. Dies gilt in besonderem Maße für die Arbeiten mit Menschen im sozialen Bereich sowie mit Kindern oder Jugendlichen im Bereich des Sports. Entsprechend bewerten die befragten Beschäftigten ihre Tätigkeiten überwiegend als sinnvoll und wichtig. Sie fühlen sich nur selten über- oder unterfordert und geben häufig an, im Rahmen der Tätigkeit Neues hinzugelern zu haben.

Keine Anschubfinanzierung durch Kommunal-Kombi – ohne weitere Förderung droht Wegfall von Stellen und Leistungen.

Nach derzeitigem Erkenntnisstand aus den Fallstudien werden die über das Bundesprogramm geförderten Stellen bis auf wenige wegfallen, wenn keine alternative öffentliche Anschlussfinanzierungsmöglichkeit für die Zeit nach dem Auslaufen der Förderung gefunden wird. Anschlussfinanzierungsmöglichkeiten werden von den befragten Trägern durch andere arbeitsmarktpolitische Programme, insbesondere die Modellprojekte „Bürgerarbeit“ oder „Perspektive 50plus“ gesehen. Der Kommunal-Kombi fungiert nur in sehr wenigen Fällen als Anschubfinanzierung für kommunale Dienstleistungen. In der überwiegenden Mehrzahl handelt es sich um Angebote, die dauerhaft auf öffentlich geförderte Beschäftigung angewiesen sind, weil die maßgeblichen Entscheidungsträger keine Möglichkeiten für eine anderweitige Finanzierung sehen.

2.1.4 Teilnehmerauswahl und -struktur

In der Regel gewöhnliches Stellenbesetzungsverfahren.

Die Auswahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer folgte in der Regel einem gewöhnlichen Stellenbesetzungsverfahren. In Ausnahmefällen kam es zu einer Zuweisung durch die Grundsicherungsstellen. Meist erfolgte jedoch lediglich eine Vorauswahl von Bewerberinnen und Bewerbern durch die Grundsicherungsstellen oder ein Hinweis auf die Kommunal-Kombi-Stellen gegenüber potenziellen Kandidaten/innen. Hinzu kamen Initiativbewerbungen – teils mit, teils ohne Stellenanzeigen. In den meisten Fällen konnten die Träger somit aus einem Bewerberpool auswählen. Die Auswahl erfolgte bei den in die Fallstudien einbezogenen Trägern in der Regel auf Basis eines persönlichen Vorstellungsgesprächs.

Männer und Frauen sind gleichermaßen beteiligt.

Männer und Frauen sind am Kommunal-Kombi jeweils zu etwa der Hälfte beteiligt. Dabei gibt es jedoch eine starke regionale Variation. Ältere sind deutlich überrepräsentiert. Jüngere (unter 25 Jahren) spielen beim Bundesprogramm Kommunal-Kombi keine Rolle. Die Qualifikationsstruktur der am Kommunal-Kombi Teilnehmenden wird durch mittlere Abschlüsse, wie zum Beispiel betriebliche Lehr- und Berufsfachschulabschlüsse, dominiert (70%). Knapp 20% haben keine Berufsausbildung abgeschlossen. In Westdeutschland ist allerdings der Anteil der gering Qualifizierten deutlich höher als in Ostdeutschland.

Kommunal-Kombi-Beschäftigte sind älter, lange arbeitslos und weisen eine lange Maßnahmenkarriere auf, ...

Die Auswertungen der Teilnehmerbefragung zeigen, dass es sich bei den Kommunal-Kombi-Beschäftigten vor allem um Personen handelt, die bereits sehr lange ohne reguläre Beschäftigung sind. 73% der Teilnehmer/innen waren vor Aufnahme ihrer Beschäftigung im Kommunal-Kombi

mindestens vier Jahre zuvor ohne reguläre Beschäftigung, 38% und somit mehr als jeder Dritte seit mindestens acht Jahren und gut zehn Prozent der Teilnehmer/innen sogar seit mindestens 15 Jahren.

... verfügen aber über eine vergleichsweise hohe Beschäftigungsfähigkeit.

Allerdings verfügten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesprogramm Kommunal-Kombi zum Zeitpunkt der ersten Welle der Teilnehmerbefragung gemäß dem Konzept aus der § 6c-Evaluation über eine deutlich bessere individuelle Beschäftigungsfähigkeit als die arbeitslosen SGB II-Leistungsempfänger/innen insgesamt. Einschränkend muss darauf hingewiesen werden, dass diese Befragung zu einem Zeitpunkt erfolgte, als die Personen bereits in einem Kommunal-Kombi-Beschäftigungsverhältnis waren. Am deutlichsten unterscheiden sich die Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen von der Gesamtheit der arbeitslosen SGB II-Kunden/innen durch den besseren Indikatorwert „Soziale Stabilität“ sowie günstigere individuelle Ressourcen der Arbeitsuche. Auch gesundheitlich und hinsichtlich der Qualifikationen und Kompetenzen schneiden die Kommunal-Kombi-Teilnehmer/innen im Durchschnitt besser ab.

Stellenbesetzungsverfahren führt zu Positivselektion (Creaming-Effekt).

Diese Befunde deuten darauf hin, dass es sich hinsichtlich der Qualifikation, der Motivation, der Gesundheit und den sozialen Kompetenzen bei der Teilnehmerauswahl vermutlich um eine Positivselektion handelt, in Bezug auf die Dauer der Arbeitslosigkeit und des Alters hingegen eher nicht.

2.1.5 Bemühungen zur Arbeitsmarktintegration

Kommunal-Kombi wird eher nicht als Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt gesehen.

Bei den arbeitsmarktpolitischen Zielen wird der Integration in den Ersten Arbeitsmarkt im Vergleich zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Stabilisierung nur eine geringe Bedeutung beigemessen. Sowohl die flächendeckende Befragung der zentralen Koordinatoren als auch ein Blick auf einzelne Träger im Rahmen der neun Fallstudien zeigt, dass der Kommunal-Kombi überwiegend nicht als Brücke in den Ersten Arbeitsmarkt gesehen wird. Vielmehr wird eine Beschäftigung im Rahmen des Kommunal-Kombi als eine (vorübergehende) Beschäftigungsperspektive für Personen ohne anderweitige Alternativen auf dem Ersten Arbeitsmarkt oder als Brücke in den Ruhestand gesehen. Letzteres ist mit Sicherheit ein Grund dafür, warum über 50% der Teilnehmer/innen über 50 Jahre und rund ein Drittel über 55 Jahre alt sind. Auch während der Zeit der Beschäftigung im Kommunal-Kombi scheint die spätere Arbeitsmarktperspektive der geförderten Beschäftigten nur eine geringe Rolle zu spielen. Unmittelbare Übernahmen in reguläre Beschäftigungsverhältnisse bei den Trägern selbst sind offenbar nur in sehr wenigen Fällen möglich.

Wenig aktive Unterstützung von Seiten der Träger im Hinblick auf eine Integration in den Ersten Arbeitsmarkt.

Zwar hat zumindest ein Teil der Träger seine Kommunal-Kombi-Beschäftigten bereits am Beginn der Beschäftigung aufgefordert, sich noch während der Vertragslaufzeit um eine Stelle auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu bewerben und stellt auch ggf. vorhandene Infrastruktur hierfür zur Verfügung, eine systematische Förderung von Übergängen auf den Ersten Arbeitsmarkt von Seiten der Träger ist jedoch bisher nicht zu erkennen. Zudem fehlen für begleitende und auf den Ersten Arbeitsmarkt abzielende Qualifizierungs- und Fördermaßnahmen die finanziellen Mittel. Zwar bemühen sich einige Träger trotz fehlender finanzieller Kompensation um eine begleitende Betreuung der Kommunal-Kombi-Beschäftigten, diese ist jedoch vorrangig auf die Einsatzfähigkeit, Qualifikation und Motivation für die Tätigkeit im Rahmen der jeweiligen Kommunal-Kombi-Stelle gerichtet. Diese Lücke scheint auch durch andere Akteure nicht gefüllt zu werden. Von Seiten der Kommunen bestehen keine speziellen flankierenden Angebote für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Bundesprogramm.

Besondere Bemühungen der Grundsicherungsstellen für eine Integration der Kommunal-Kombi-Beschäftigten sind bisher ebenfalls nicht erkennbar. Vielmehr deuten die mit Teilnehmern/innen am Bundesprogramm geführten Gespräche sogar darauf hin, dass die Bemühungen der Grundsicherungsstellen aufgrund der Aufnahme der geförderten Beschäftigung reduziert oder ganz eingestellt wurden.

Bisherige Erkenntnisse deuten auf Lock-In-Effekte hin.

All dies wirkt sich auch auf das Verhalten der geförderten Beschäftigten aus. Zum Zeitpunkt der ersten Befragungswelle der Teilnehmerbefragung gaben zwar 68% der Befragten an, eine Bewerbung bereits während der Vertragslaufzeit zu planen, jedoch nur knapp die Hälfte „auf jeden Fall“. Tatsächlich beworben hatten sich zum damaligen Zeitpunkt nach deren Bekunden allerdings nur 20%. Knapp ein Drittel der befragten Teilnehmer/innen plante keine oder eher keine Bewerbung während der Vertragslaufzeit. Insgesamt lag die bei der ersten Welle der Teilnehmerbefragung ermittelte Suchintensität unter der im Rahmen der § 6c-Evaluation ermittelten Suchintensität für die Gesamtheit aller arbeitslosen SGB II-Kunden/innen. Auch die bisher geringe Anzahl von vorzeitigen Abgängen aus dem Bundesprogramm könnte auf einen so genannten Lock-In-Effekt hindeuten, dass also die Beschäftigung im Programm der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigungsaufnahme während der Programmlaufzeit abträglich ist. Eine Rolle dabei könnte allerdings auch das vergleichsweise hohe Alter der Kommunal-Kombi-Beschäftigten spielen.

2.1.6 Gender Mainstreaming und flankierende Leistungen

Das Ziel, Frauen mindestens entsprechend ihres Anteils an den Arbeitslosen im SGB II-Bezug in Kommunal-Kombi-geförderten Beschäftigungsverhältnissen einzubeziehen, wurde durch die gut hälftige Beteiligung von Frauen deutlich übertroffen. Allerdings scheint dieses Ergebnis weniger aus einer bewussten Strategie bei der Besetzung offener Kommunal-Kombi-Stellen durch die Träger zu resultieren, sondern durch tradierte Berufswahl- und Bewerbungsmuster hervorgerufen worden zu sein.

Männer im Kommunal-Kombi haben höhere Beschäftigungsfähigkeit.

Die im Rahmen des Kommunal-Kombi beschäftigten Männer weisen im Vergleich zu den Frauen einen signifikant höheren Indikatorwert für die Beschäftigungsfähigkeit auf. Frauen erreichen zwar bei Qualifikationen und Kompetenzen, bei der Gesundheit, der Konzessionsbereitschaft und der sozialen Stabilität signifikant höhere Werte als Männer. Diese Vorteile können jedoch den Abstand, der aufgrund signifikant niedrigerer Werte in Bezug auf individuelle Ressourcen und auf das Suchverhalten gegenüber Männern entsteht, nicht kompensieren. Würden diese Unterschiede während der Kommunal-Kombi-Beschäftigungsphase nicht ausgeglichen, läge die Annahme nahe, dass – aufgrund einer signifikant niedrigeren Beschäftigungsfähigkeit – Frauen im Anschluss an das Kommunal-Kombi-Beschäftigungsverhältnis bei ansonsten gleichen Rahmenbedingungen auf dem Arbeitsmarkt zu geringeren Teilen in „reguläre“ sozialversicherungspflichtige Beschäftigung einmünden als Männer.

Spezifischen Problemen von Frauen und Männern wird nur in wenigen Fällen durch zusätzliche Angebote entsprochen.

Die bislang vorliegenden Befragungs- und Fallstudienresultate deuten darauf hin, dass den spezifischen Problemsituationen und Bedarfslagen von Frauen und Männern im Kommunal-Kombi nur in wenigen Fällen durch zusätzliche Angebote der Träger entsprochen wird. Dies gilt beispielsweise für den Aufbau persönlicher unterstützender Netzwerke, die hilfreich bei der Arbeitssuche sein können und bei Frauen seltener vorhanden sind sowie in besonderem Maße für die Unterstützung bei der Organisation einer Kinderbetreuung, die vor allem von Frauen nachgefragt wird. Diese Befunde deuten darauf hin, dass nur ein geringer Teil der Träger bzw. Arbeitgeber gezielt dezidierte Konzepte zur Verankerung gleichstellungspolitischer Ziele verfolgt.